

SWR 70150 Stuttgart

Ständige Publikumskonferenz
Maren Müller

Südwestrundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Brigitte Dahlbender
Vorsitzende
Programmausschuss Information

Neckarstraße 230
70190 Stuttgart

Telefon 0711 929 11042
Telefax 0711 929 11044

Birgit.Goekeler@SWR.de

SWR.de

16. Dezember 2020

**Ihre Programmbeschwerde zum „Europamagazin“-Beitrag vom
19. April 2020**

Sehr geehrte Frau Müller,

Ihre Programmbeschwerde zu dem im Betreff aufgeführten „Europamagazin“-Beitrag wurde am 30. Oktober 2020 im Programmausschuss Information des SWR behandelt. In Ihrer Beschwerde kritisieren Sie, dass sich der Beitrag Ihrer Ansicht nach u.a. durch den Einsatz spekulativer Fragen und Aussagen derart gegen die Berichterstattung von „RT“, „RTdeutsch“ und „Sputnik“ richte, dass die Programmgrundsätze des SWR verletzt würden.

Ergänzend zum vorliegenden Schriftwechsel zwischen Ihnen und dem SWR sprachen in der Sitzung der Erste Chefredakteur, die Abteilungsleiterin Ausland und Europa sowie ein Vertreter des Justitiariats. Diese Vertreter*innen des SWR haben gegenüber dem Ausschuss deutlich gemacht, dass im vorliegenden Fall keine Programmgrundsätze verletzt wurden. Vielmehr habe der Beitrag versucht, nachzuvollziehen, zu prüfen und zu veranschaulichen, warum Institutionen der EU vor kreml-nahen Desinformationen zu Covid-19 warnen. So sei man während einer aufwändigen Recherche bspw. auf diffuse Desinformationen und widersprüchliche Narrative zu Covid-19 in der Berichterstattung von „RTdeutsch“ gestoßen.

Zu der von Ihnen ebenfalls angeführten „Sputnik“-Berichterstattung zur mutmaßlichen Homosexualität des französischen Präsidenten Emmanuel Macron, wurde nachvollziehbar erläutert, dass dies ein Paradebeispiel dafür sei, wie Desinformationen durch das Zitieren alter Gerüchte vermeintlich belegt würden. Die Resonanz in den

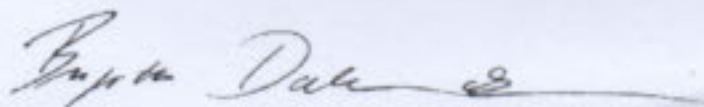
Sozialen Medien darauf hätten gezeigt, wie weit solch eine Berichterstattung wie in diesem Falle reichen könne.

Im Ausschuss wurde seitens der Mitglieder betont, dass es zum öffentlich-rechtlichen Auftrag des SWR gehört, Missstände aufzudecken und zu thematisieren. Diskutiert wurde u.a. der anonymisierte Blogger, der im Beitrag als Interviewpartner herangezogen wurde. Die Vertreter*innen des SWR konnten dem Ausschuss verdeutlichen, dass diese Quelle ausgiebig geprüft wurde, als seriös zu bewerten und die Anonymisierung geboten gewesen sei.

Unter Berücksichtigung des vorliegenden Schriftwechsels und der in der Diskussion vorgebrachten Argumente seitens des SWR, stellt der Ausschuss fest, dass die vorliegende Berichterstattung des "Europamagazins" als sachlich, ausgewogen, gesellschaftlich relevant und im besten Sinne öffentlich-rechtlich zu bewerten ist. Zudem ist sie ein Beleg dafür, dass es auch innerhalb des Journalismus eine kritische Auseinandersetzung mit journalistischer Arbeit und Berichterstattung gibt. Weiter betont der Ausschuss, dass der Schutz von Quellen ein hohes Gut des Journalismus und der journalistischen Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist.

Ihre Programmbeschwerde wurde einstimmig zurückgewiesen. Programmgrundsätze des SWR wurden aus Sicht des Ausschusses nicht verletzt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Brigitte Dahlbender